



Sachstand

Statistische Daten zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bezogen auf die Tätigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls

Statistische Daten zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bezogen auf die Tätigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 103/21
Abschluss der Arbeit: 11. Januar 2022
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
2.	Allgemeine statistische Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit	4
3.	Statistische Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zum Leistungsmissbrauch	5

1. Allgemeines

Die beim Zoll angesiedelte Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) nimmt Prüfungsaufgaben sowie Prüfungs- und Ermittlungsbefugnisse wahr, die ihr durch das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)¹ zugewiesen worden waren. Ihre Aufgaben wurden durch das am 18. Juli 2019 in Kraft getretene Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch² erweitert wie auch weitere Zusammenarbeitsbehörden in das SchwarzArbG aufgenommen. So arbeitet die FKS neben den Landesfinanzbehörden mit weiteren 19 in § 2 Absatz 4 Satz 1 SchwarzArbG genannten Behörden und Stellen zusammen, wie beispielsweise der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit, letztere auch in ihrer Funktion als Familienkasse.

Das Gesetz wurde geschaffen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirkungsvoll vor illegalen Lohnpraktiken und Arbeitsausbeutung zu schützen und sowohl Schwarzarbeit als auch Sozialleistungsmisbrauch und illegaler Beschäftigung insgesamt konsequent entgegen zu wirken. Der Zoll kann seitdem durch eine Erweiterung seiner vorherigen Aufgaben und Befugnisse bspw. gegen die rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von Kindergeld, aber auch gegen die unzulässige Anbahnung von illegaler Beschäftigung auf Arbeitnehmerbörsen vorgehen.³

2. Allgemeine statistische Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

In der Jahresstatistik 2020 der Generalzolldirektion⁴ werden folgende Daten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung ausgewiesen:

	2018	2019	2020
Prüfung von Arbeitgebern	53.491	54.733	44.702
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	111.004	114.997	104.787
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	108.807	115.958	106.565
Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen - in Mio. Euro -	33,4	36,6	29,8
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen - in Jahren -	1.715	1.891	1.827

1 [SchwarzArbG - Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung \(gesetze-im-internet.de\)](#), aufgerufen am 3. Januar 2022.

2 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 27, ausgegeben am 17.07.2019, Seite 1066. Im Internet unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1066.pdf%27%5D_1641812003214, aufgerufen am 3. Januar 2022.

3 [Zoll online - Fachmeldungen - Neues Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch](#), aufgerufen am 5. Januar 2022.

4 Aus: Jahresstatistik 2020 der Generalzolldirektion, Bonn, April 2021, S. 18.
Im Internet unter: [zoll-jahresstatistik-2020.pdf \(bundesfinanzministerium.de\)](#), aufgerufen am 5. Januar 2022.

	2018	2019	2020
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	28.466	31.366	28.772
Übernommene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	30.147	32.264	28.558
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	52.579	57.248	52.173
Summe der festgesetzten Geldbußen, Verwarnungsgelder und Einziehungsbeträge - in Mio. Euro -	49,3	57,4	46,4
Summe der vereinnahmten Geldbußen, Verwarnungsgelder und Einziehungsbeträge ⁵ - in Mio. Euro -	20,4	24,5	23,1
Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen - in Mio. Euro -	834,8	755,4	816,5
Steuerschäden aus Ermittlungsverfahren der Länderfinanzverwaltungen, die aufgrund von Prüfungs- und Ermittlungserkenntnissen des Zolls veranlasst wurden ⁶ - in Mio. Euro -	32,4	45,8	66,0

Vorangestellt wurde durch die Generalzolldirektion darauf hingewiesen, dass auch während der aktuellen Covid-19-Pandemie sichergestellt werde, dass die Arbeitsfähigkeit der FKS erhalten bleibe, ohne den gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten außer Acht zu lassen. Die FKS führe daher unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen weiterhin risikoorientiert Prüfungen und Ermittlungsverfahren durch. Dennoch beeinflusse beispielsweise der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle auf Grund von Quarantänemaßnahmen die Aufgabenwahrnehmung der FKS. Bei einem Vergleich von Zahlen der Kalenderjahre 2020 und 2021 mit denen der Vorjahre sei diese Sondersituation zu berücksichtigen.

3. Statistische Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zum Leistungsmisbrauch

Laut Auskunft der Generalzolldirektion wird in der Arbeitsstatistik der FKS lediglich der Leistungsmisbrauch (als eine Begehungsform des § 263 Strafgesetzbuch (StGB)) ausgewiesen. Eine weitere Differenzierung nach Begehungsformen des Leistungsmisbrauchs, beispielsweise nach Fällen des Leistungsmisbrauches aufgrund von Scheinarbeitsverhältnissen, sei nicht möglich.

5 Bei diesen Einnahmen handelt es sich ausschließlich um die des Bundes. In welchem Umfang die Länder Einnahmen z. B. aus Bußgeldverfahren, die im Einspruchsverfahren an die Amtsgerichte abgegeben wurden, erzielt haben, ist der Generalzolldirektion nicht bekannt.

6 Angaben der Landesfinanzverwaltungen, die der Zollverwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Die nachstehend übermittelte Tabelle zeigt die Anzahl der in den Kalenderjahren 2019 bis 2021 bundesweit durch die FKS eingeleiteten und erledigten Strafverfahren, sowie die Schadenssumme durch Leistungsüberzahlungen im Zusammenhang mit Strafverfahren gemäß § 263 StGB aufgrund von Betrugsfällen im Bereich des Leistungsbezugs nach SGB II⁷ und SGB III⁸.

Daten zum § 263 StGB – Leistungsmissbrauch:

	2019	2020	2021
Eingeleitete Strafverfahren	89.777	82.613	97.895
Erledigte Strafverfahren	87.366	81.986	89.825
Schadenssumme in Euro	66.596.438	70.446.901	82.746.142

Die Generalzolldirektion wies ferner darauf hin, dass die bestehenden Auswertungsmöglichkeiten die erledigten Ermittlungsverfahren unabhängig vom Jahr der Einleitung ausweisen und demgemäß nicht zu den Werten der Verfahrenseinleitungen des jeweiligen Bezugsjahres in Beziehung zu setzen seien. Außerdem sei aufgrund einer zurzeit stattfindenden IT-Verfahrensumstellung die Auswertung der Geldstrafen und Freiheitsstrafen aus der Arbeitsstatistik der FKS seit dem Kalenderjahr 2019 nur eingeschränkt möglich. Wegen der daraus resultierenden mangelnden Eignung zum Vergleich sei auf eine Darstellung dieser Jahreswerte verzichtet worden.

7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende –

8 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung –